

Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
Band: - (1995-1996)
Heft: 3

Artikel: Kosten im Pflegeheim und zu Hause bei Pflegebedürftigkeit
Autor: Geeser, Roman
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-843575>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kosten im Pflegeheim und zu Hause bei Pflegebedürftigkeit



*Dr. Roman Geeser,
Grossrat FDP Basel*

Kürzlich befasste sich die Grossratskommission Steuerfragen mit einer Petition, die einen Abzug von mindestens der Hälfte der Heim- und Pflegekosten bei den Einkommenssteuern forderte. Die Petenten wiesen darauf hin, dass heute Jahreskosten von Fr. 80 000 und mehr entstehen, wenn man alle Auslagen berücksichtigt.

Diese Petition gab Gelegenheit, wieder einmal auf die bestehenden Massnahmen hinzuweisen und die ganze finanzielle Problematik eines Pflegeheimaufenthaltes darzustellen.

- Wer im Pflegeheim lebt oder zu Hause pflegebedürftig ist, hat Anspruch auf einen Abzug von Fr. 5000.- vom Einkommen. Dies ist seit 1991 im Steuergesetz des Kantons Basel-Stadt geregelt.
- Wer sich ausserstande sieht, seine Steuern zu begleichen, kann einen Steuererlass bei Regierungsrat Dr. U. Vischer beantragen. Entgegen der landläufigen Meinung handelt

es sich nicht um einen Gnadenerlass, sondern es besteht ein Rechtsanspruch darauf beim Vorliegen entsprechender Tatsachen.

- Seit 1.1.95 ist die Einkommens- und Vermögensanrechnung zwischen einem im Pflegeheim lebenden Ehepartner und einem zu Hause lebenden Ehepartner neu geregelt. So werden dem zu Hause lebenden Partner zwei Drittel des Einkommens und Vermögens für den Lebensunterhalt zugerechnet anstatt wie bisher nur 50%. Der reduzierte Anteil des im Pflegeheim lebenden Partners wird durch die Pflegebeihilfe ausgeglichen.
- Prof. R. Kocher, Grossrat FDP, ersucht die Regierung mit einem Anzug, mittels einer Standesinitiative eine Eidg. Pflegeversicherung zu fordern.
- In einem weiteren Anzug verlangt Prof. Kocher, dass die Geriatrie- und Pflegekosten durch eine Ausklammerung der Abschreibung auf Immobilien gesenkt werden: Konkrete Schritte sind in Vorbereitung: Der Grosse Rat wird demnächst über eine Grundverbilligung im Umfang von 1 Mio. Fr. zu befinden haben.

Es ist klar, dass ein derart bedeutendes Problem nur mit einer Vielzahl von Massnahmen bewältigt werden kann. Dies umso mehr, als die zunehmende Lebenserwartung das Problem noch verschärft.

Ein Anliegen, welches näher geprüft werden muss, ist der Vermögensverzehr bei Pflegeheimaufenthalten. Ein Zehntel des Vermögens wird im Bedarfsfall einbezogen bei der Kalkulation bis auf einen Sockelbetrag von Fr. 25 000 bei Alleinstehenden und Fr. 40 000 bei Verheirateten. Stossend ist, dass Menschen, welche ihr Leben lang gespart haben, im Alter in relativ kurzer Zeit das Ersparte aufbrauchen müssen. Hier stellen sich sozial- und gesellschaftspolitische Fragen. Ohne einer Lösung vorzugreifen, aber diese Fragen sollten gründlich überdacht werden.

*Dr. Roman Geeser,
Grossrat FDP Basel
Präsident Grossratskommission für
Steuerfragen
Mitglied Stiftungsversammlung
Pro Senectute*



MIT GARANTIE DAS BESTE.

Ihr Fachgeschäft
für Teppiche,
Bodenbeläge aus
Kunststoff,
Holz, Linol und
Tapeten.



Hepp AG

Feldbergstrasse 80
4057 Basel
Tel. 061 691 05 00
Fax 061 691 05 08